

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Koserow

Niederschrift zur 12. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses

Koserow

Sitzungstermin: Montag, 08.12.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Veranstaltungsräumen der Kurverwaltung, Hauptstraße 31, 17459 Koserow

Anwesend

Ausschussvorsitz Thomas Wellnitz

Ausschussmitglied

Karina Bast

Frank Buch

Erik Eckert

Sachkundige Einwohner

Ann-Kathrin Gunther

Christopher Hellman

Alexander Ae

Heiko Nadler

Abwesend

Ausschussmitglied

Maik Clemann

entschuldigt

Gäste: AO Herr Lietz, AO Herr Dahl, BM Herr König

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht der Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.11.2025
- 6 Beratung zu verschiedenen Ausschreibungen
- 6.1 Beratung über die mobile Versorgung auf der Seebrücke
GVKo-0115/25
- 6.2 Beratung über die mobile Versorgung am Strand
GVKo-0116/25
- 6.3 Beratung über die Strandkörbe
GVKo-0117/25
- 7 Beratung zur Kurtaxe 2026
- 7.1 Beratung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026
GVKo-0119/25
- 7.2 Beratung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026
GVKo-0120/25
- 7.3 Beratung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehr als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026
GVKo-0121/25
- 7.4 Beratung über die Befreiung von der Kurabgabe von Familienangehörigen ab 2026
GVKo-0122/25

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vergabe der gastronomischen Versorgung öffentlicher Feste 2026
GVKo-0118/25
- 9 Sonstiges
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die 12. Eigenbetriebsausschuss Kurverwaltung, Tourismusausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 10 von 11 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Bericht der Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten

Herr Wellnitz informiert, dass das Angebot zum neuen Usedom-Aufsteller folgend wird. Das anfragte polnische Unternehmen sucht noch nach einer technischen Umsetzung. Frau Bast fragt an, ob über die Umpositionierung des alten Usedom-Aufstellers nachgedacht wird. Hierzu muss der Aufsteller erst repariert werden.

Am Wochenende fand das Adventssingen auf der Seebrücke statt. Herzlichen Dank an Frank Buch für den Einsatz als Weihnachtsmann!

Die Arbeiten an der Toilette sind auf Stand. Der Dachstuhl soll in den nächsten Tagen geliefert werden. Bis Weihnachten sollen auch Türen und Fenster eingebaut sein, so dass das Gebäude an sich verschlossen ist.

Herr König informiert, dass die BI REWE einen Antrag beim Petitionsausschuss vor über einem Jahr eingereicht hat. Der Petitionsausschuss will sich nun in einer Januar-Sitzung mit der Erstellung und Festsetzung des F-Planes befassen. Bei der Beschwerde geht es aber primär um die Arbeit der Raumordnung, nicht primär über die Gemeinde.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Raffelt spricht an, ob die Gemeinde den sogenannten Bau-Turbo kennt. Herr König bejaht dies und bestätigt, dass Frau Hering hierzu Weiterbildungen absolviert und sich fortführende Informationen einholt.

5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.11.2025

Die Sitzungsniederschrift wird mit einer Enthaltung und 9 Zustimmungen gebilligt.

6 Beratung zu verschiedenen Ausschreibungen

6.1 Beratung über die mobile Versorgung auf der Seebrücke

GVKo-0115/25

Frau Riethdorf stellt die Ausschreibungsunterlagen vor. Alle Ausschreibungen haben die gleiche Zeitkette, so dass sie im März zusammenhängend und aufeinander abgestimmt vergeben werden können.

Herr Aehnlich fragt an, warum die Vergabezeiträume unterschiedlich sind. So könnte man nicht wieder zeitlich gleichlautend ausschreiben. Er würde es gut heißen, dass die Verträge der Strandkörbe nach 8 Jahren und die mobilen Versorgungseinheiten nach 4 Jahren

auslaufen. Thomas Wellnitz ergänzt, dass der Hinweis berechtigt und gut ist. Man könnte auch das Modell 3/6 Jahre aufrufen.

Die Ausschussmitglieder stimmen aber mehrheitlich für 4/8 Jahre ab.

Die erobene Pacht für den Stand auf der Seebrücke soll auf mind. 6.500 Euro pro Jahr, 26.000 Euro beziffert werden. Alternativ auch gern eine Umsatzpacht.

Die Ausschreibungsunterlagen werden in der kommenden Sitzung noch einmal gesichtet und dann final abgestimmt.

6.2 Beratung über die mobile Versorgung am Strand

GVKo-0116/25

Die Ausschreibung kann inhaltlich so bleiben. Die Ausschreibung soll im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Mindestgebühr soll bei 10.000 Euro pro Buggy bestehen bleiben.

Die Ausschreibungsunterlagen werden in der kommenden Sitzung noch einmal gesichtet und dann final abgestimmt.

6.3 Beratung über die Strandkörbe

GVKo-0117/25

Herr Wellnitz fragt an, ob die Preise für den Strandkorb entsprechend des Preisindex als Inflationsausgleichsklausel angepasst und in der Ausschreibung festgehalten soll. Frau Riethdorf merkt an, dass in der Ausschreibung auf die aktuelle Strandkorbsatzung verwiesen wird. Wenn diese steigt, dann steigt automatisch der Preis. Die Ausschussmitglieder sagen, dass dies nicht deutlich herauszulesen ist. Frau Riethdorf wird den Passus noch einmal abändern.

Die Ausschreibung soll auf der Homepage des Amtes veröffentlicht werden.

Die Ausschreibungsunterlagen werden in der kommenden Sitzung noch einmal gesichtet und dann final abgestimmt.

7 Beratung zur Kurtaxe 2026

7.1 Beratung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026

GVKo-0119/25

Thomas Wellnitz informiert über die aktuelle Kurabgabesatzung. Wie besprochen, liegen die beiden Tarifhöhen bei 3,30 und 3,70 Euro. Frau Riethdorf stellt die Übersicht der eingereichten Aufwände und Einnahmen der Gemeinden kurz vor. Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig die beruflich Befreiten keine kostenlose ÖPNV-Nutzung mehr mit dabei haben. Lediglich eine Kurkarte für den Aufenthalt erhalten.

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevorstellung der Gemeinde Koserow die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörigen Kalkulation, vorgelegt durch die Firma

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.

2. Die Gemeindevertretung Koserow beschließt:

- 1) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Koserow in der Hauptsaison 3,70 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
- 2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
- 3) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Koserow beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 124,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
- 4) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,90 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 45,80 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigte Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2 Beratung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026

GVKo-0120/25

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Koserow die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2026 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2026, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung Koserow beschließt:
 - 1) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabenkalkulation vom 20.10.2025 für die Kurabgabe in der Gemeinde Koserow mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
 - 2) Die Gemeindevertretung Koserow erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
 - 3) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger

- Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Koserow in der Hauptsaison 3,70 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
- 4) Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 - 5) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 - 6) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Koserow beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 124,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
 - 7) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,90 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 45,80 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.3 Beratung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026

GVKo-0121/25

Die Ausschussmitglieder ergänzen, dass sie der erneuten Erhöhung des Fahrpreises der DB Regio nur noch in diesem Jahr zustimmen. **Eine erneute Erhöhung in 2027 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern noch tolleriert. Zuvor ist eine konkrete Erfassung über die Nutzung der Kurkarten im ÖPNV vorzulegen. Diese Forderung wird einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.**

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:

a) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

a. für Gäste

0,90 € brutto je Tageskurkarte

0,90 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

b) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 45,80 € kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2026 ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.4 Beratung über die Befreiung von der Kurabgabe von Familienangehörigen ab 2026

GVKo-0122/25

Die Kurverwaltung ermittelt die Kosten für die freiwillige Übernahme der Kurabgabe für Familienangehörige. Wenn alle Haushalte, alle freien Kurkarten einlösen würden, kämen Gesamtkosten von ca. 66.600 Euro zusammen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass Kurkarten für Verwandte 1. Grades im Wert von ca. 10.000 Euro beantragt wurden. Dieser Kostenpunkt müsste entsprechend im Haushalt 2026 eingeplant werden.

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow, dass alle Haushalte mit Einwohnern der Gemeinde Ostseebad Koserow, die hier mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, die Möglichkeit erhalten für Verwandte, deren Hauptwohnsitz sich außerhalb des Gemeindegebiets befindet, für das Urlaubsjahr 2026 kostenlose Kurkarten für bis zu 4 Familienangehörige zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Thomas Wellnitz

Schriftführung:

Nadine Riethdorf